



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
schulwegsicherheit.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.06.2024

**Ampelanlage für die Kreuzung Aschauer Straße / Chiemgaustraße; Parkverbot vor der
Marieluise-Fleißer-Realschule zur Verbesserung der Schulwegsicherheit**
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06559 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-
Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 11.04.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zu den Themen des o.g. BA-Antrages fand bereits am 15.11.2023 ein Ortstermin mit der
Schulleitung der Marieluise-Fleißer-Realschule statt.

In der Zeit zwischen 7:40 und 8:00 Uhr herrschte in der Aschauer Straße reges
Verkehrsaufkommen. Auch haben viele Schüler*innen die Aschauer Straße zwischen
Chiemgaustraße und Realschule überquert. Gefährliche Situationen konnten im gesamten
Zeitraum nicht beobachtet werden. Während des Gespräches wurden von Seiten der
Schulleitung unter anderem folgende Forderungen an das Mobilitätsreferat herangetragen:

1. Vollsignalisierung des Knotens Chiemgaustraße Aschauer Straße/Pfälzer-Wald-Straße
2. Fußgängerüberweg über die Aschauer Straße auf Höhe des Schulgebäudes, alternativ wurde die Forderung nach einer Fußgängerampel geäußert
3. Ausgedehntes Haltverbot vor dem gesamten Schulgrundstück (ganztags, 24h).

Diese aufgeworfenen Fragen decken sich mit Ihrem BA-Antrag vom 11.04.2024.



Zu Pkt. 1 haben wir die Abteilung für Lichtsignalanlagen innerhalb des Mobilitätsreferates gebeten, hierzu nochmals Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme lautet inhaltlich wie folgt:

Die Querung bei der Ampel Aschauer-/ Chiemgaustr. über die Aschauer wurde von uns abgelehnt, wegen den besonderen Erfordernissen der Straßenbahn. Es ist geplant die Zulaufstrecke des neuen Stabbetriebshofs in die Ständlerstraße zu verlegen und die Gleisanlagen in der Chiemgaustraße, sowie in der Aschauer Straße zurückzubauen. Im Anschluss können die fehlenden Furten der Signalanlage Aschauer-/ Chiemgaustr. nach einer erneuten Prüfung ergänzt werden.

Die MVG hat hier <https://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/tram-betriebshof-staendlerstrasse.html> jede Menge Infos und eine Zeitschiene zur Verfügung gestellt.

Bzgl. der Vollsignalisierung des Knotens liegt dem Mobilitätsreferat eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes vor (Nr. 20 / 26 E 01939). Diese wird gesondert beantwortet.

Zu Pkt. 2 können wir, Stand heute, unsere Aussage vom 15.11.2023 nur wiederholen:

Da sich in der Aschauer Straße zurzeit noch Gleisanlagen im Fahrbahnbereich befinden, ist die Einrichtung eines Zebrastreifens rechtlich nicht zulässig (§ 26 Abs. 1 StVO i.V.m. III. Nr. 5. VwV-StVO zu § 26 StVO).

Zu Pkt. 3 teilt das Mobilitätsreferat Folgendes mit:

Vor dem Schulgebäude wurde mit Inbetriebnahme der Einrichtung eine Kurzparkzone eingerichtet. Diese dient hauptsächlich der Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs für das Haus für Kinder. Daneben wird diese Kurzparkzone auch von den Eltern der Realschule genutzt. Aufgrund der hohen Anzahl an sog. Elterntaxis, ist die bisher eingerichtete Kurzparkzone nicht ausreichend dimensioniert. Daher wurde diese nach Norden verlängert (bis Zufahrt TG). Somit steht nun mehr Platz für den Hol- und Bringverkehr zur Verfügung.

Wie bei dem Ortstermin zugesagt, hat das Mobilitätsreferat die Gefahrzeichenbeschilderung („Achtung Kinder“ mit dem Zusatzzeichen „Schule“) angeordnet. Diese Beschilderung soll den Fahrverkehr auf das Vorhandensein der Realschule hinweisen. Auch diese verkehrsrechtliche Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Darüber hinaus wird das Mobilitätsreferat das Baureferat bitten, an der Hauptquerungsstelle (in etwa auf Höhe Anwesen 6) vorgezogene Aufstellflächen baulich herstellen zu lassen. Dies wird die Querung für die Vielzahl an Schüler*innen nochmals sicherer machen. Auf die Umsetzung dieser Maßnahme hat jedoch das Mobilitätsreferat keinen Einfluss, da dies im Zuständigkeitsbereich des Baureferates liegt. Dieses entscheidet selbstständig über die Umsetzung (Personalkapazität, Budget...).

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████████